

CERTIFICAT

CERTIFICADO

‘ΕΡΤΙΤΤΑΤ

認証証書

CERTIFICATE

ZERTIFIKAT

# EG - Baumusterprüfbescheinigung



<b>Bescheinigungs-Nr.:</b>	ABV 601/1
<b>Benannte Stelle:</b>	TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile Westendstraße 199, D-80686 München
<b>Antragsteller/ Bescheinigungsinhaber:</b>	Zardoya Otis S.A. Mendez Alvaro 73 E-28045 Madrid
<b>Antragsdatum:</b>	2002-06-04
<b>Hersteller:</b>	Zardoya Otis S.A. Camino de Jolastokieta 1 E-20017 San Sebastian
<b>Produkt, Typ:</b>	Bremseinrichtung auf die Treibscheibe wirkend, als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit, Typ TAA20222BC und TAA20222BE
<b>Prüflaboratorium:</b>	TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile Westendstraße 199, D-80686 München
<b>Datum und Nummer des Prüfberichtes:</b>	2002-06-12 601/1
<b>EU-Richtlinie:</b>	95 / 16 / EG
<b>Ergebnis:</b>	Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang (Seite 1) zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung angege- benen Anwendungsbereich die grundlegenden Sicher- heitsanforderungen der Richtlinie.
<b>Ausstellungsdatum:</b>	2002-06-12

Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile  
EU-Kennnummer: 0036

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Tkalec', is written over a light blue background.

Peter Tkalec

## Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ABV 601/1

### 1. Anwendungsbereich

- 1.1 Zulässiges Bremsmoment beim Wirken der Bremseinrichtung auf die Treibscheibe in Aufwärtsrichtung des Fahrkorbes 62 - 389 Nm
- 1.2 Maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und maximale Nenngeschwindigkeit

Die maximale Auslösegeschwindigkeit und maximale Nenngeschwindigkeit ist unter Zugrundelegung der unter Punkt 1.2.1 und 1.2.2 genannten maximalen Auslösedrehzahl und maximalen Nenndrehzahl der Treibscheibe unter Berücksichtigung des Treibscheibendurchmessers und der Fahrkorbaufhängung zu berechnen

$$v = \frac{D \times \pi \times n}{60 \times i}$$

$v$  = Geschwindigkeit (m/s)  
 $D$  = Treibscheibendurchmesser von Seilmitte zu Seilmitte (m)  
 $\pi$  = 3,14  
 $n$  = Drehzahl ( $\text{min}^{-1}$ )  
 $i$  = Übersetzungsverhältnis Fahrkorbaufhängung

- 1.2.1 Maximale Auslösedrehzahl der Treibscheibe 1360  $\text{min}^{-1}$
- 1.2.2 Maximale Nenndrehzahl der Treibscheibe 1183  $\text{min}^{-1}$

### 2. Bedingungen

- 2.1 Da die Bremseinrichtung nur einen Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit darstellt, muss zur Überwachung der Geschwindigkeit in Aufwärtsrichtung ein Geschwindigkeitsbegrenzer nach EN 81-1, Abschnitt 9.9 verwendet und das Auslösen (Einrücken) der Bremseinrichtung über die elektrische Sicherheitseinrichtung des Geschwindigkeitsbegrenzers bewirkt werden.  
Abweichend hiervon kann zur Überwachung der Geschwindigkeit und zum Auslösen der Bremseinrichtung auch eine andere Einrichtung als ein Geschwindigkeitsbegrenzer nach Abschnitt 9.9 verwendet werden, wenn diese Einrichtung eine gleichwertige Sicherheit aufweist und einer Baumusterprüfung unterzogen wurde.
- 2.2 Die mechanische Bewegung jedes Bremskreises ist getrennt und mechanisch direkt zu überwachen (z. B. durch Mikroschalter). Bei Nichteinfallen (Nichtschließen) eines Bremskreises bei Stillstand des Triebwerkes muss eine erneute Fahrt verhindert sein.
- 2.3 Bei eingefallener (geschlossener) Bremse und Bewegung des Triebwerkes muss, bevor die Bremskraft verschleißbedingt auf einen nicht mehr ausreichenden Wert abnimmt, das Triebwerk stillgesetzt werden und eine erneute Fahrt verhindert sein. (Es kann z.B. durch Abfrage der Schaltstellung der Mikroschalter zur Überwachung der mechanischen Bewegung der Bremskreise bereits eine Fahrt verhindert werden, wenn nicht beide Bremskreise geöffnet sind).

### 3. Hinweise

- 3.1 Die zulässigen Bremsmomente sind an der Aufzugsanlage so einzusetzen, daß sie bei leerem aufwärtsfahrenden Fahrkorb keine Verzögerung über 1  $g_n$  erzeugen.
- 3.2 Im Rahmen dieser Baumusterprüfung wurde festgestellt, dass die Bremseinrichtung redundant aufgebaut ist und auch die Funktion einer Bremseinrichtung für den Normalbetrieb hat. Sie erfüllt damit die Voraussetzung auch als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit eingesetzt werden zu können. Diese Baumusterprüfung bezieht sich jedoch nur auf die Anforderungen an Bremseinrichtungen nach EN 81-1, Abschnitt 9.10.  
Die Prüfung der Einhaltung der Anforderungen nach Abschnitt 12.4 ist nicht Bestandteil dieser Baumusterprüfung.
- 3.3 Elektrischer Anschluss Typ TAA20222BC: 24 V DC  
Elektrischer Anschluss Typ TAA20222BE: 110 V DC
- 3.4 Zur Identifizierung, Information über die Bau- und Wirkungsweise und Darstellung der Umgebungs- und Anschlussbedingungen ist der EG-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang die Zeichnung Nr. TAA20222BC vom 19. September 2001 oder TAA20222BE (110V) vom 04. Juni 2002 beizufügen.
- 3.5 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.